

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2014

SR/BeVoSr/146/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Ziethen - Bebauungsplan Nr. 9

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Gemeinde Ziethen folgende Stellungnahme abzugeben: „Grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg zu der angestrebten mittel- bis kurzfristigen Wohnbauentwicklung der Gemeinde Ziethen keine Bedenken. Im Hinblick auf den gemeinsamen Wohnungsmarkt bzw. das in diesem Zusammenhang erstellte Wohnungsmarktkonzept bittet die Stadt Ratzeburg jedoch darum, bei der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.“

Die Stadtvertretung hatte in diesem Zusammenhang am 07.04.2014 beschlossen, zur Einleitung des Umsetzungsprozesses und zur Begleitung der weiteren Entwicklung des Wohnungsmarktes der Stadt Ratzeburg und der fünf Umlandgemeinden im Verflechtungsraum, ein der Arbeitsgruppe Wohnen und der Lenkungsgruppe nachfolgendes Gremium zu bilden, mit dem eine kontinuierliche Kooperation angestrebt wird und zu dem die beteiligten Umlandgemeinden und der Kreis Herzogtum Lauenburg eingeladen werden.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.06.2014

Bürgermeister Voß am 20.06.2014

Sachverhalt:

In der Gemeinde Ziethen sollen weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden. (Siehe auch die Beschlussvorlage zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ziethen.)

Die Nachbargemeinde beteiligt die Stadt Ratzeburg im ersten Verfahrensschritt, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeinde Ziethen überplant insgesamt ca. 4,23 ha mit ca. 39 Baugrundstücken, wobei über die tatsächliche Anzahl der Wohneinheiten aufgrund der frühen Planungsphase bzw. der noch fehlenden Festsetzungen keine Aussage gemacht wird.

Vor allem im Hinblick auf die nachfolgende Präzisierung der Planung bestehen sicherlich Abstimmungsbedarfe, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem kürzlich unter Beteiligung der Gemeinden im Siedlungszusammenhang, also auch der Gemeinde Ziethen erstellten Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland (siehe dort insbesondere Kapitel 9 „Handlungskonzept“). Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung